Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
/

Vorlagen-Nummer
AN/0244/2019

Stand: 09.03.2022

Sachstandsbericht

Eingeschränktes Halteverbot mit Ausnahmeregelung, Antrag CDU

Beschluss:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewohnerparkgebiete Deutz I – V wie folgt neu zu ordnen:
Für ein Drittel der Parkflächen soll die Einrichtung von Zonen des Eingeschränkten Halteverbotes (Ladezonen) mit Ausnahme-Hinweisschild „Bewohner mit Parkausweis 'DEUTZ …' frei“ (wie auf beigefügtem Beispielfoto sichtbar) eingerichtet werden,
Für ein Drittel der Parkflächen mit rotem Punkt ist die Parkscheinpflicht auf 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr täglich zu begrenzen. In der übrigen Zeit, also täglich von 18:00 Uhr bis 9:00 Uhr, sind die betreffenden Parkplätze ausschließlich für Bewohner/innen mit gültigem Bewohner-Parkausweis für das entsprechende Gebiet zu reservieren.
Für das übrige Drittel der Parkflächen in den Bewohnerparkgebieten wird keine Änderung vorgenommen.
Zur Kompensation von eventuellen Ausfällen an Parkgebühren verweist die Bezirksvertretung Innenstadt auf ihren Beschluss AN/0258/2018, mit dem die zuständigen Ratsgremien aufgefordert werden, die Parkgebühren im Bewohnerparkgebiet Deutz I. auf den Kurzzeitparkplätzen mit rotem Punkt auf das linksrheinische Niveau von 1,00 Euro pro 20 Minuten anzuheben und bekräftigt diesen erneut.

Status ☒ in Bearbeitung

☐ erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Planungen in den Bewohnerparkgebieten Deutz I und Deutz II laufen. Die beschlossene Anhebung der Parkgebühren wurde 2020 im Zuge der Anpassung an die 2020 beschlossene Parkgebührenordnung umgesetzt, die Parkgebühr beträgt analog zur Innenstadt 1 €/ 15 Minuten.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: